



Familienfreundliches Altenburger Land

## Familienfreizeitkarte erschienen



Im Beisein von Landrätin Michaela Sojka, den „Machern“ der Karte und jungen Familien wurde die Publikation im Altenburger Mauritianum offiziell vorgestellt.

**Altenburg. Ein arbeitsfreies Wochenende, ein Feiertag oder ein noch unverplanter Nachmittag: Mama und Papa wollen sich ein bisschen erholen, die Kids Spannung und Action. Oma und Opa möchten auch gern dabei sein. Sie alle wollen: Etwas erleben. Und dafür muss man keine weiten Touren machen, denn hier im Altenburger Land und der nahen Umgebung gibt es ganz viel zu entdecken. Was das alles ist, das ist jetzt erstmalig auf einer großen Familienfreizeitkarte zusammengefasst, vergangene Woche in einer Auflage von 25.000 Stück erschienen und herausgegeben vom Landratsamt Altenburger Land.**

Knapp ein Jahr lang hat der Arbeitskreis Junge Eltern des Landkreises Al-

tenburger Land gemeinsam mit der Projektleitung Audit Familiengerechter Landkreis, dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung sowie mit Kollegen der Stadtverwaltung Altenburg an der Produktion der Familienfreizeitkarte gearbeitet. In den Rubriken „Kultur und Bildung“, „Sport und Spiel“, „Erlebnis“, „Baden und Erholen“, „Treff“ und „Ausflugsziele in die Umgebung“ sind zahlreiche Attraktionen für Jung und Alt aufgelistet und kartografisch eingeordnet. So sind auf der Karte Spielplätze zu finden, Freibäder und Badeseen, Museen, Bibliotheken, Sport- und Bolzplätze, Kinder- und Jugendtreffs, Erlebnispfade, Parks und vieles mehr. Natürlich fehlen auch touristische Highlights wie die Burg Posterstein, das Altenburger Schloss, die Meusel-

witzer Kohlebahn oder die Sommerrodelbahn in Kohren-Sahlis nicht. Zu allen Attraktionen sind auf der Freizeitkarte sehr übersichtlich und nach Kommunen geordnet die entsprechenden Kontaktdaten vermerkt. Ergänzt wird das Ganze durch kurze Informationen zu den Städten und Verwaltungsgemeinschaften. Ohne die finanzielle Unterstützung des Finanzministeriums des Freistaates Thüringen, welches eine Zuwendung aus Überschüssen der Staatslotterie zur Verfügung stellte, der Arbeitsgruppe „terraplinsensis“ sowie der ONTRAS Gas-transport GmbH wäre die Produktion dieser Freizeitkarte nicht möglich gewesen. Kostenlos erhältlich ist die Karte ab sofort in den touristischen Einrichtungen und in den Kommunen des Altenburger Landes. JF

Nach umfassender Restaurierung

## Giebelfiguren wieder auf dem Dach des Lindenau-Museums



Vorsichtig wird die Muse aufgerichtet und schwebt anschließend am Kranhaken aufs Dach

**Altenburg. Frisch restauriert, in aller Vollständigkeit und gestalterischen Pracht stehen sie seit vergangener Woche wieder an ihrem angestammten Platz an vorderster Stelle auf dem Dach des Lindenau-Museums: die Muse und die beiden Greifen, jene Terrakotta-Figuren, die Anfang November 2016 mit einer spektakulären Kran-Aktion vom Museumsdach gehievt wurden. Mit erheblichem Aufwand und größter Vorsicht wurden die Figuren nun wieder aufs Dach befördert.**

Im Zuge der dringend notwendigen Dachsanierung stellten Experten an der 2,80 Meter hohen und rund eine Tonne wiegenden Muse, der zentralen Giebelfigur des Museumsbaus, sowie an den beiden sie flankierenden Greifen-Figuren Schäden fest. Daraufhin wurden die Terrakotta-Bauplastiken Ende Oktober 2016 abgenommen und in die Zeitzer Steinwerkstatt Christian Späte zur umfassend Restaurierung gebracht. Unter anderem wurden die drei Fi-

guren wurden gereinigt, Risse fachgerecht verklebt. Diese Maßnahme betraf insbesondere die Standfläche der Muse, die zahlreiche Risse aufwies. Nun steht sie wieder auf sicherem Fundament. Die Standsicherheit wird zusätzlich durch eine neue, innenliegende Stützkonstruktion aus Edelstahl gewährleistet. An den Greifen wurden zudem partiell Formen ergänzt, da besonders an Krallen und Schweifen einzelne Stellen abgeplatzt waren.

Die in Plottendorf bei Meuselwitz in der Tonwarenfabrik Naumann gebrannte Figurengruppe ist ein Werk des Altenburger Hofbildhauers Emil Hesse. Seit der Eröffnung des Lindenau-Museums 1876 bekrönt sie das Museumsdach. Die Statue der Muse hält eine Sphinx als Symbol für tiefgründiges Wissen in der einen und vier auf dem Kapitell einer Säule liegende, zusammengerollte Papierbögen in der anderen Hand. Der Greif gilt seit der Antike als Verkörperung scharf blickender Klugheit. JF

### Aus dem Inhalt

#### Seite 4

Skatstadtmaraathon feiert zehnjähriges Jubiläum

#### Seite 6

Haushalt 2018 ist größter Etat seit Einführung des Euro

#### Seite 7

Qualitätsstandards für Fachberatung in Kitas beschlossen

## Mit Gold als Anlageform.

Wir laden Sie herzlich zum Vortrag ein.

Thema: Gold als Anlageform

Wann: 13.6.18, ab 18 Uhr

Wo: Filiale Markt in Altenburg

Auf Grund begrenzter Plätze bitten wir um Anmeldung bis 31.5.18 unter 03447 596-326.

In der Zeit vom 4. bis 14.6.18 haben Sie die Möglichkeit in der Filiale Markt, in Altenburg, sich während der Öffnungszeiten zum Thema Gold zu informieren.

# Krisensicher investieren ist einfach.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Individuelle Schülerbeförderung von 04600 Altenburg nach 98574 Schmalkalden (Bentheim-Schule) und zurück

**a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:** Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Schulverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg.  
**Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:** Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de  
**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
**Vergabenummer: SV-L 017-2018**  
 Bei diesem Vergabeverfahren findet

das ThürVgG Anwendung.  
**c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:** Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.  
**d) Ort der Leistungserbringung/ Art und Umfang der Leistung:** **Individuelle Schülerbeförderung von 04600 Altenburg nach 98574 Schmalkalden (Bentheim-Schule) und zurück**  
 • Beförderung eines Schülers mit komplexer schwerer Mehrfachbehinderung  
 • Rollstuhl zur Mitnahme (nicht zusammenklappbar, muss über eine Rampe im Fahrzeug verstaut werden)  
 • Beförderung wöchentlich (an Schultagen)  
 • 1x Hinfahrt: Montag, Abfahrt Wohnung bis 08:00 Uhr  
 • 1x Rückfahrt: Freitag, Abfahrt Schule bis 17:00 Uhr  
**e) Aufteilung in Lose:** nein  
**f) Nebenangebote:** nicht zugelassen

**g) Ausführungsfristen:**  
 Vertragsbeginn: 13.08.2018  
 Vertragsende: 05.07.2019 (an 84 Schultagen)  
**h) Anforderung der Vergabeunterlagen:** Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt.  
 Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, siehe a) (vergabestelle@altenburgerland.de), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.  
**i) Ablauf der Angebotsfrist:** 19.06.2018 um 11:00 Uhr  
**Ablauf der Bindefrist:** 20.07.2018  
**j) geforderte Sicherheiten:** keine  
**k) Zahlungsbedingungen:** gemäß VOL/B  
**l) Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6 VOL/A  
**Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:**

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Gewerbeanmeldung, Taxi-/Mietwagenkonzession, Kopie von gültigen Personalausweisen, Führerscheinen und Personenbeförderungsscheinen aller eingesetzten Fahrer, Kopien der Protokolle der letzten Hauptuntersuchungen der eingesetzten Fahrzeuge, Nachweise über Kfz-Haftpflichtversicherungen.  
 Auf gesondertes Verlangen ist vor Zuschlagserteilung je ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG

(nicht älter als sechs Monate) der eingesetzten Fahrer vorzulegen.  
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.  
**Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
**m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:** - entfällt -  
**n) Zuschlagskriterium:** siehe Vergabeunterlagen  
**Nachprüfungsstelle:** Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar  
 im Auftrag  
 Wolfgang Kopplin  
 Fachdienstleiter  
 15.05.2018

## Öffentliche Bekanntmachung

Vertrauenspersonen für Schöffenwahl gesucht

Im Jahr 2018 müssen die ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) neu gewählt werden. Die 5-jährige Wahlperiode beginnt am 1.1.2019. Dazu tritt beim Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen aus einer entsprechenden Vorschlagsliste wählt. Diesem Wahlausschuss gehören neben dem zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten Vertrauenspersonen als Beisitzer an (§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz). Für den Amtsgerichtsbezirk sind sieben Vertrauenspersonen zu wählen. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks gewählt. Zuständig für die Wahl ist der Kreistag des Landkreises Altenburger Land.  
 Jede Person, die zum Schöffen gewählt werden kann, kann auch als Vertrauensperson gewählt werden. Die Vertrauenspersonen müssen Deutsche im Sinne des Art. 116 GG (§ 31 GVG) sein und ihren Wohnsitz im jeweiligen Gerichtsbezirk haben. Unfähig zu dem Amt einer Vertrauensperson sind Personen:  
 • die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;  
 • gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.  
 Des Weiteren sollen nicht berufen

werden:  
 • Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;  
 • Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;  
 • Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;  
 • Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;  
 • Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;  
 • Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.  
 • die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;  
 • Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;  
 • Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;  
 • gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;  
 • Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Die Berufung zum Amt einer Vertrauensperson dürfen ablehnen:  
 • Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen

Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;  
 • Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert;  
 • Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens vierzig Tagen erfüllt haben oder bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;  
 • Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen,  
 • Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;  
 • Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;  
 • Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;  
 • Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

**Bei Interesse nehmen Sie bitte mit dem Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages unter Telefon 03447 586-213, E-Mail: buero.kreistag@altenburgerland.de bis zum 1. Juni 2018 Kontakt auf.**

### Impressum:

**Herausgeber:**  
 Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de  
**Redaktion:**  
 Öffentlichkeitsarbeit  
 Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270  
 E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de  
**Gestaltung und Satz/ Amtliche Nachrichten:**  
 Tom Kleinfeld (TK)  
 Telefon: 03447 586-273

E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB)  
 Telefon: 03447586-258,  
 E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

**Druck und Vertrieb:**  
 Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,  
 Telefon: 03447 574942

**Fotos:**  
 Landratsamt Altenburger Land

(wenn nicht anders vermerkt)

**Verteilung:**  
 kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
**Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen:**  
 über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

## Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.  
 Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL), Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurde mit Posteingang vom 29.03.2018 ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.  
 Die Abwasserleitungen DN 400 und DN 450 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkung Rositz.

Die von der Anlage betroffenen Eigentümer der folgenden 6 Grundstücke:  
**Gemarkung Rositz**  
 Flur 2  
 Flurstück 256/10  
**Gemarkung Rositz**  
 Flur 1  
 Flurstück 256/7  
**Gemarkung Rositz**  
 Flur 1  
 Flurstück 256/6  
**Gemarkung Rositz**  
 Flur 1  
 Flurstück 205/6  
**Gemarkung Rositz**  
 Flur 2  
 Flurstück 282/11  
**Gemarkung Rositz**  
 Flur 1  
 Flurstück 297/6  
 haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum vom 28.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018 bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 107, während der Dienstzeiten einzusehen.  
 Altenburg, den 9. Mai 2018  
 M. Sojka, Landrätin

## Ausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Aktuelle Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung des Altenburger Landes zu Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

finden Sie auf der Startseite der Landkreis-Homepage unter www.altenburgerland.de im linken „Reiter“ unter der Rubrik Aktuelles.

## Online-Service der Kreisverwaltung

Unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich

auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen zu informieren.

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Das Altenburger Land“

erscheinen am **Samstag, 16. Juni 2018** und am **Samstag, 7. Juli 2018**.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 16. Juni ist der 5. Juni 2018.

### Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung. Entsprechend des Beschlusses 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.  
Durch den Zweckverband Wasser-

versorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL), Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurde mit Posteingang vom 27.03.2018 ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.  
Die Abwasserleitung DN 600 mit den dazugehörigen Schächten leitet das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer des Ortes Neupos.

Der von der Anlage betroffene Eigentümer des Grundstücks **Gemarkung Posa** Flur 4, Flurstück 72/4 hat die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigelegten Unterlagen im Zeitraum vom 28.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018 bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 107, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 9. Mai 2018  
Michaela Sojka,  
Landrätin

### Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2018

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche sowie jährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 2. Quartal 2018 sowie die Jahresgebühr 2018 am **01.06.2018 fällig** wird. Wir bitten deshalb die Gebühren-

pflichtigen, ihre Unterlagen dahingehend zu prüfen und die Forderungen zu begleichen. Achten Sie bitte bei Ihren Einzahlungen auf die korrekte Angabe der Gebührenbescheidnummer (Zahlungsgrund), um eine exakte Zuordnung der Einzahlungen zu gewährleisten. Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei des Land-

kreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zu den ausgewiesenen Fälligkeiten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.

Ihr Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Kreistages** des Landkreises Altenburger Land findet am **Mittwoch, 13. Juni 2018 um 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:  
1. Einwohnerfragestunde  
2. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung am 16. Mai 2018  
3. Verschiedenes  
3.1. Informationen der Landrätin  
3.1.1. Information zur Kostenentwicklung Kreisstraßenmeisterei 2005 bis 2018 für die

Sachkosten Unterhaltung Geräte/Ausrüstung und Fahrzeugkosten  
3.1.2. Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates durch die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte  
3.2. Anfragen aus dem Kreistag  
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017  
5. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates gemäß Thüringer Gesetz über

kommunale Wahlbeamte (ThürKWVG)  
6. Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landkreises Altenburger Land - KdU-Richtlinie  
7. Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht  
8. Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land vom 16.07.2001, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.04.2003

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages findet am **Montag, 11. Juni 2018 um 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:  
1. Informationen, Allgemeines  
2. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung am 14.05.18  
*Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*

3. Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >50.000 Euro; Vermietung einer einsatzbereiten Drehleiter Automatik mit Korb Nennreichweite 23/12 (DLAK 23/12) nach DIN EN 14043:2014-04

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Werk Ausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei findet am **Montag, 28. Mai 2018 um 17 Uhr** in der Jüdinggasse 7 in 04600 Altenburg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:  
1. Informationen, Allgemeines  
2. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 16. April 2018  
3. Änderung der Investitionsvorhaben im Wirtschaftsplan 2018 im Bereich Kreisstraßenmeisterei

*Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*

4. Beschluss zur Errichtung von zwei Schwachgasanlagen auf den Deponien Altenburg, Leipziger Straße und Schmölln, Am Kapsgraben  
5. Beschluss zu den Systembeschreibungen Glas und Leichtverpackungen für das Duale System im Gebiet des Landkreises Altenburger Land vom 01.01.2019 bis 31.12.2021

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** findet am **Donnerstag, 31. Mai 2018 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:  
1. Informationen, Allgemeines  
2. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 15.05.2018

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 5. Juni 2018 um 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:  
1. Informationen, Allgemeines  
2. Anfragen der Ausschussmitglieder  
3. Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben Instandsetzung der Brücke über die Mannichswalder Sprotte im Zuge der K 504 in Nöbdenitz  
4. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung vom 27. März 2018

5. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung vom 10. April 2018

*Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*

6. Vergabe von Straßenbauleistungen >125.000,00 Euro, Gemeinschaftsmaßnahme Hochwasserschadensbeseitigung Zürcchau, 04603 Nobitz, Wiederherstellung Bornshainer Bach und Sanierung Kreisstraße K 515 in der Ortslage Zürcchau  
7. Vergabe von Straßenbauleistungen >125.000 Euro; Kreisstraße K 206 Ehrenberg - Zschechwitz, Beseitigung von Hochwasserschäden

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Jugendhilfausschusses** findet am **Donnerstag, 7. Juni 2018 um 18:30 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:  
1. Informationen, Allgemeines  
1.1. Beschwerdemanagement im Jugendamt  
2. Anfragen an den Ausschuss  
3. Vorstellung der neuen Mitarbeiterin für Suchtprävention  
4. Nachbesetzung des Unterausschusses Jugendförderplan

5. Struktur und Organisation der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ab 01.07.2018  
6. Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des Jugendbudgets des Kreisjugendrings Altenburger Land e. V. zur Förderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis  
7. Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl  
8. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 03.05.18

## NICHTAMTLICHER TEIL

# Neuer Rettungsdienstbereichsplan erhöht Grundschatz in Ostthüringen

**Altenburg. Ende April hat Landrätin Michaela Sojka in ihrer Funktion als Vorsitzende des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen den neuen Rettungsdienstbereichsplan unterzeichnet. Dieser soll ab dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.**

„Der Plan sieht zwei neue Standorte im Altenburger Land vor“, so Sojka. Diese entstehen im Nobitzer Ortsteil Klaus und am Mehner Kreuz in Göllnitz. „Gespräche mit den Bürgermeistern für anzumietende Immobilien laufen gerade“, fährt Sojka fort und ergänzt mit Blick auf Ostthüringen: „Auch in Gera und Berga/Elster entsteht jeweils ein neuer

Standort.“ Die Station in Göllnitz entsteht komplett neu, ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr besetzt. Für den Standort in Klaus wird ein Rettungswagen samt Crew aus Altenburg, der bisher 12 Stunden an 365 Tagen in Bereitschaft war auf 24 Stunden erhöht und wechselt seinen Standort. Der neue Standort in Gera ist ebenfalls ganzjährig 24 Stunden besetzt, der in Berga/Elster zwölf Stunden. „Von Klaus aus können wir das Wieratal schneller erreichen und sind auch zügig in Altenburg“, erklärt Sebastian Hörle, Rettungsdienstmanager beim Zweckverband, der monatlang Statistiken über Einsätze der vergangenen Jahre analysiert hat. Im Ergeb-

nis stellte er fest, dass es zu viel mehr Einsätzen von Rettungstransportwagen (RTW), Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF) und Krankentransportwagen (KTW) kam als noch im Jahr 2014, in welchem der momentanen noch gültige Rettungsdienstbereichsplan erarbeitet wurde. „Ärztmangel im ländlichen Raum und zunehmende Bagatelleinsätze sind für die steigenden Zahlen wichtige Gründe“, weiß Hörle. Durch die zwei neuen Standorte im 24-Stunden-Dienst im Altenburger Land entstehen insgesamt 15 neue Arbeitsplätze. Im gesamten Zweckverbandsgebiet sind es 34. „Die Einstellungen nehmen die sogenannten Durchführenden vor. Das sind die

Partner (bspw. DRK, Johanner-Unfall-Hilfe Anm. d. Red.), die in unserem Auftrag die Notfallrettung durchführen“, kündigt Büttner an und ergänzt: „Zum 1. Januar 2019 wollen wir in den neuen Strukturen arbeiten.“  
TK



Michaela Sojka, Vorsitzende des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, unterschreibt im Beisein von Geschäftsführer Stephan Büttner den Rettungsdienstbereichsplan

## Läuft: Skatstadtmarathon feiert zehnjähriges Jubiläum

Altenburg. Laufbegeisterte im Altenburger Land und darüber hinaus haben sich den 9. Juni 2018 fest eingeplant. Dann startet nämlich in Altenburg zum zehnten Mal der Skatstadtmarathon. Was im Jahr 2009 als einmalige Veranstaltung gedacht war, ist nun aus dem Laufkalender vieler Sportler nicht mehr wegzudenken.

Der Altenburger Rundkurs ist vor allem wegen der vielen Höhenmeter bekannt. Nicht umsonst wird auf der Homepage des Marathons mit dem Slogan „Die anspruchsvolle Herausforderung in Altenburg“ geworben. Zirka 520 Höhenmeter spiegeln den Slogan auf der Strecke wider, die aus zwei Runden um Altenburg besteht. Vor allem die die Anstiege zur Pöschwitzer Höhe, auf der Umgehungsstraße hinauf zur Vogelsiedlung, durch den Schlosspark zur Teehauswiese und zum Schluss über die Schlossaufahrt hinauf zum Altenburger Schloss verlangen den Läufern alles ab. Wer

sich also auf das Abenteuer Skatstadtmarathon einlässt, sollte gut vorbereitet an den Start gehen und Bergläufe in seine Vorbereitung integriert haben. Leichter ist es da schon, eine der anderen Strecken erfolgreich zu absolvieren – etwa den Alte Ziegelei Halbmarathon, den Straßenbau Kern 13,3 Kilometer Lauf oder den Physiogym 5,4 Kilometer Fitnesslauf. Eine Bereicherung des Streckenangebots stellt seit 2013 der Hans-Fuchs-Paar-Staffel-Marathon dar. In diesem Wettbewerb starten zwei Läufer, jeder absolviert die Halbmarathondistanz. Läufer eins startet im Feld der Marathonläufer. Gewechselt wird in der Wechselzone auf dem Markt, wo auch die Marathonis unter dem Beifall der Zuschauer auf ihre zweite Runde geschickt werden. Eine Wertung erfolgt in den Kategorien Herren-, Damen- bzw. Mixstaffel. Abgerundet wird das Streckenangebot durch zwei Walkevents über 21,1 bzw. 13,3 Kilometer und natürlich die Kinder- und Schülerläufe, die auch in diesem Jahr wieder ca. 2.000 Kinder und Jugendliche aus den Schulen und Kindergärten Altenburgs und seiner Umgebung anziehen werden. Die Or-



ganisatoren sind stolz auf dieses breit gefächerte Laufangebot an diesem Tag, das für jeden Sportler entsprechend seines Fitnesszustandes etwas bereit hält. Aktuell haben sich 2.655 Starter zum zehnten Skatstadtmarathon angemeldet. 98 wollen am 9. Juni die anspruchsvolle Herausforderung wagen und haben sich für die Marathonstrecke angemeldet. Weitere interessante Informationen zu den einzelnen Strecken, Verpflegungspunkten und Highlights an diesem Tag sind unter [www.skatstadtmarathon.de](http://www.skatstadtmarathon.de) abrufbar.

Skadi Schädlich,  
Organisationsteam



Für Laufbegeisterte jeden Alters ist der Skatstadtmarathon ein großartiges Erlebnis.

## Viele Highlights zur Altenburger Museumsnacht am 9. Juni

Altenburg. Die Skatstadt lädt am 9. Juni zur 19. Altenburger Museumsnacht ein. Die Auftaktveranstaltung findet ab 18 Uhr im Hof des Residenzschlosses statt. Danach jagt ein kultureller Höhepunkt den nächsten, denn die Museen haben ein dicht gepacktes Veranstaltungspaket geschnürt. Bis 24 Uhr sind sie in dieser ereignisreichen Nacht geöffnet.

Ein bunter Schmetterling wird die Hauptattraktion des ersten Programmpunkts im Schlosshof bilden. Er wird die Gäste des Abends auf ihrem Weg über die einzelnen Stationen der Museumsnacht sowie durch den Altenburger Kultursommer begleiten, der mit an diesem Abend gleichfalls seinen Auftakt nimmt. In jedem der Museen gibt es Höhepunkte. Sei es im Altenburger Residenzschloss das Bostener Jugendsinfonieorchester mit ei-

nem großartigen Konzert um 19 Uhr oder die Eröffnung der neuen Sonderausstellung „Das Runde und das Eckige. Fußball in der Kunst“ im Lindenau-Museum Altenburg um 20 Uhr. In dieser Ausstellung werden zahlreiche Kunstwerke verschiedener Techniken zum wichtigsten Thema dieses Sommers – zumindest in den Köpfen aller Fußballenthusiasten – präsentiert. Mit einem Torwandschießen wollen die Museumsleute die Fußball-Saison eröffnen. Der eine oder andere Schütze ist eine stadtbekannt Persönlichkeit und auch der Moderator Bernhard Stengele, Schauspieler und Regisseur, ist für die Altenburger kein Unbekannter. Vor dem Mauritianum stehen an diesem Abend geduldig einige ökologische Rasenmäher – sprich Schafe – bereit, und lassen sich durch Streicheleinheiten verwöhnen. Landschaftspflege im wahrsten Wortsinne ist das bestimmende Thema des Abends im Naturkundemuseum. Schminken und Stylen, sich danach fotografieren lassen im historischen Ambiente – die Mitglieder des Vereins des Historischen

Friseursalons erwarten ab 18 Uhr alle Mutigen, Damen wie Herren. Im Teehaus präsentieren die Mitglieder der Künstler- und Wenzelgarde Altenburg e.V. die gespielte Kuriosität „Rüben in Aspik“. Die Geschichte einer Überproduktion von Rüben in der Landwirtschaft. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Historischen Friseursalons und des Teehausvereins engagieren sich, um allen Gästen an diesem Samstag Besonderes und Ungewöhnliches zu präsentieren. Spannende und inspirierende Kunsterlebnisse in Altenburgs Kultureinrichtungen, viel Musik, entspanntes Lustwandeln im Altenburger Schlosspark, ein kleiner Imbiss, ein guter Wein, anregende Gespräche – das alles erwartet die Besucher in einer hoffentlich lauen Sommernacht! Der Eintritt beträgt für Erwachsene 8 €, der ermäßigte Eintritt für Auszubildende, Studierende und Schwerbehinderte beträgt 6 €. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können zur Museumsnacht alle beteiligten Einrichtungen kostenfrei besuchen.

Auf den Homepages der Einrichtungen gibt es weiterführende Informationen: [www.lindenau-museum.de](http://www.lindenau-museum.de); [www.residenzschloss-altenburg.de](http://www.residenzschloss-altenburg.de); [www.mauritianum.de](http://www.mauritianum.de); [www.teehaus-altenburg.de](http://www.teehaus-altenburg.de); [www.historischer-friseursalon.de](http://www.historischer-friseursalon.de)

Angelika Wodzicki



## Diese Volkshochschul-Kurse beginnen bald

Landkreis. Demnächst beginnen u. a. folgende Kurse an der Volkshochschule des Altenburger Landes:

**Gestalten Sie ihr individuelles Fotobuch am PC**  
Sie lernen am Beispiel des Anbie-

ters Pixelnet Schritt für Schritt die Erstellung eines Fotobuchs.

Do., 31.5.2018, 18 - 20 Uhr, VHS Schmölln, 4 Veranst., 10 Ustd.

**Crazy Patchwork**

Auf einem textilen Untergrund werden verschiedene Materialien auf-

gebracht.

Do., 7.6.2018, 17:30 - 19:45, VHS Schmölln, 2 Veranst., 6 Ustd.

**Aufbaukurs für Android-Smartphone und -Tablet**

Mi., 13.6.2018, 18 - 20:15 Uhr, VHS Altenburg, 1 Veranst., 3 Ustd.

## „Tag der offenen Tür“ an der Landkreis-Musikschule

Altenburg/ Schmölln. Der „Tag der offenen Tür“ in der Musikschule des Landkreises Altenburger Land findet am 16. Juni 2018 von 10 bis 12.30 Uhr im Schulteil Altenburg und von 14 bis 17.30 Uhr im Schulteil Schmölln statt. Viele verschiedene Stationen mit interessanten und abwechslungsreichen Angeboten hält die Musikschule unter dem diesjährigen Thema „Wasser-Musik-Malerei“ für Kinder und Jugendliche bereit.

In Altenburg wird das Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums vertreten sein und Malerei anbieten. Außerdem kann gebastelt werden. Darüber hinaus wird wieder ein Quiz geben, bei dem attraktive Preise winken. Zum Mitmachen sind einige Stationen rund um das „Wasser“ aufgebaut.

In beiden Schulteilen hält ein „Instrumentenflohmarkt“ einige Überraschungen bereit; für eine kleine Spende kann man so manches Kuriosum entdecken und erwerben.

Auch für das leibliche Wohl ist in beiden Schulteilen bestens gesorgt. Musikinstrumente können in beiden Schulteilen während den gesamten Öffnungszeiten unter fachkundiger pädagogischer Anleitung ausprobiert und



getestet werden. Für Eltern und Kinder stehen natürlich die Schulleitung und die Fachlehrer zur Verfügung, beantworten Fragen und beraten auch gern zum Thema Musikunterricht. Auch die Fördervereine geben Einblicke in ihre wichtige Arbeit. In Schmölln stellen sich außerdem alle Fachgruppen, die Musikalische Früherziehung und Ballettabteilung vor. In beiden Schulteilen erhalten die Besucher in einem kurzen Abschlusskonzert einen Einblick in die vielfältige Arbeit der Musikschule. Alle Interessierten sind zum Tag der offenen Tür sehr herzlich willkommen.

JF

## Leader-Förderung: Projektauftrag

Landkreis. Bis zum 8. Juni 2018 können bei der Regionalen Aktionsgruppe Altenburger Land Projektanträge von privaten Akteuren für die aktuelle Leader-Förderperiode eingereicht werden. Egal ob Bürger, Unternehmer, Handwerker, Landwirt, sozialer Träger, Verein, Verband oder Kirche – mit einer Förderquote von 50 Prozent können innovative Vorhaben im Landkreis, die die Region nachhaltig stärken und entwickeln, unterstützt werden.

Die Projekte können aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Bildung, regionale Wertschöpfung, soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge, de-

mografischer Wandel oder auch Tourismus sein. Da es sich um den zweiten Aufruf in diesem Förderjahr handelt, für den nur noch ein Teil des Gesamtbudgets zu Verfügung steht, können nur Projekte berücksichtigt werden, die bis Ende November 2018 abgeschlossen sind.

Bitte nehmen Sie bei Interesse im Vorfeld der Antragstellung unter Tel. 0365 8330423 Kontakt mit der LEADER-Managerin Olivia Busch von der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH auf. Alle notwendigen Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.leader-rag-abg.de](http://www.leader-rag-abg.de).

## „Kinderfreundliches Haus“ gesucht

Altenburg. Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Nähere Informationen und die Bewertungskriterien

können im Internet auf der Seite [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) heruntergeladen werden. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 27. Juli 2018. Unter allen Ausgezeichneten werden Wertgutscheine für ein Mietergrillfest verlost.

JF

## Schadstoffkleinmengen werden im Landkreis eingesammelt

Landkreis. Vom 12. bis 23. Juni 2018 ist das Schadstoffmobil im Altenburger Land unterwegs. Genaue Termine, Standplätze, das Annahmespektrum und weitere Informationen zur Schadstoffsammlung finden Sie im Entsorgungskalender 2018 auf den Seiten 30 bis 33 sowie auf der Website [www.awb-altenburg.de](http://www.awb-altenburg.de). Bitte beachten Sie, dass wasserlösliche

Wand- und Fassadenfarben auf Kalk, Latex- oder Kunstharzbasis nicht oder nur geringfügig schadstoffhaltig sind und daher am Schadstoffmobil nicht angenommen werden. Farbreste dürfen ausgetrocknet über die Restmülltonne entsorgt werden, die leeren Eimer gehören in den Gelben Sack.

Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

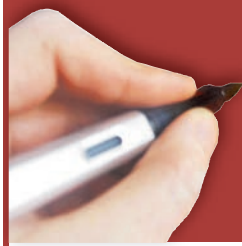
## Vorverkauf zum Altenburger Musikfestival hat begonnen

Altenburg. Vom 9. bis zum 19. August steigt das Altenburger Musikfestival 2018. Seit Mitte des Monats läuft der Vorverkauf.

Tickets für die einzelnen Konzerte kosten zwischen elf und 25 Euro – ermäßigt ist es günstiger. Vorverkaufsstellen sind etwa die Altenburger Tourismus GmbH (Markt 17), die Kasse

des Altenburger Schloss- und Spielkartenmuseums (Schloß 2-4) und die Geschäftsstelle der Osterländer Volkszeitung (Markt 10). An den Abendkassen gibt es keine Ermäßigung. Das komplette Programm zum Musikfestival finden Sie online unter [www.altenburger-musikfestival.de](http://www.altenburger-musikfestival.de)

TK



# Notizen aus dem



## KLINIKUM

Altenburger Land

## Besuch – eine willkommene Abwechslung für die Patienten

Patienten im Klinikum freuen sich über netten Besuch von Verwandten und Freunden. Gerade dieser Besuch hilft vielen von ihnen im ungewohnten Klinikaufenthalt. Wir bitten Patienten und Besucher jedoch um Verständnis, wenn diese bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen das Krankenzimmer verlassen müssen.

**Im Hinblick auf einen optimalen Heilerfolg sind während der Mittagszeiten (12.00 bis 14.00 Uhr) und der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) grundsätzlich keine Besuche möglich.**

Darüber hinaus gelten in bestimmten Bereichen spezielle Besuchszeiten:

### Station 01 (Mutter-Kind-Station)

Mo – So 15:00 – 17:30 Uhr

Väter und Geschwisterkinder auch außerhalb dieser Zeiten

### Station 02 (Kinderklinik)

Mo - So ganztägig für Eltern

14:30 bis 19:00 Uhr für Besucher

### Station 04 (Neurologische Intensivstation)

Mo - So 16:00 bis 18:00 Uhr

### Stationen 11 und 12 (Neurologie)

Mo - Fr 16:00 bis 18:00 Uhr

Sa/So 10:00 bis 18:00 Uhr

### Stationen 14 und 15 (Allgemeine Chirurgie/ Innere Medizin)

Mo - So 14:00 bis 20:00 Uhr



Viele Besucher nutzen die späteren Nachmittagsstunden, wenn Behandlungen oft schon abgeschlossen sind.  
Foto: Carsten Schenker

### Station 16 (Orthopädie/Unfallchirurgie)

Mo - Fr 15:00 bis 18:00 Uhr

Sa - So 14:00 bis 20:00 Uhr

### Station 21 (Gefäßmedizin)

Mo - So 14:00 bis 18:00 Uhr

### Stationen 22 und 23 (Innere Medizin)

Mo - So 14:00 bis 20:00 Uhr

### Station 24 (Frauenheilkunde, Unfallchirurgie)

Mo - So 14:00 bis 20:00 Uhr

Überwachungseinheit (2 Besucher je Patient, max. 30 Minuten)

Mo - So 15:00 – 18:00 Uhr

### Station 25 (Interdisziplinäre Intensivstation)

Mo - So 15:00 bis 18:00 Uhr

### Station 31 (Onkologie)

Mo - So 08:00 bis 20:00 Uhr

### Station 32 (Kardiologie, Pneumologie)

Mo - Fr 14:30 bis 19:00 Uhr

Sa - So 10:00 bis 19:00 Uhr

### Station 33 (Kardiologie)

Mo - Fr 14:30 bis 19:00 Uhr

Sa - So 10:00 – 19:00 Uhr

### Klinikbereich Schmölln

Palliativstation

zu jeder Zeit, je nach Wünschen und Bedürfnissen der Patienten

Wünsche nach individuellen Besuchszeiten außerhalb der regulären Besuchszeiten besprechen Sie bitte mit dem Pflegepersonal der jeweiligen Station.

Sie finden die **Besuchszeiten immer aktuell** unter [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de).

## Parken im Klinikum

Vor dem Krankenhaus befindet sich der Besucherparkplatz. Die Nutzung der Parkplätze ist für die ersten 30 Minuten gebührenfrei. Der Parkgeldautomat für die Entwertung der Parkscheine befindet sich gegenüber der Rezeption.

Oft hat man es bei der bevorstehenden Geburt sehr eilig. Deshalb halten wir für werdende Eltern, die zur Geburt kommen, einen Storchparkplatz vor dem Klinikum bereit. Bitte verlassen Sie den Parkplatz rasch wieder für die nächsten werdenden Eltern und parken Ihr Fahrzeug auf einen anderen Platz um.

Wir bitten um Verständnis, dass bestimmte Parkplätze für Mitarbeiter reserviert sind, die auch in Notfällen ihren Arbeitsplatz zeitnah und sicher erreichen müssen.

## Einladung

### 16. Altenburger Multiple Sklerose-Tag

Mittwoch, 06. Juni 2018, 15.00 – 16.30 Uhr  
Hörsaal, Klinikum Altenburger Land  
(für Patienten, Therapeuten, Ärzte, Pflegende und alle Interessierten...)

Programm unter [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)

10. SKATSTADT  
MARATHON  
ALTENBURG



## Für das Klinikum laufen heißt für die THW-Jugend laufen!

Am 9. Juni 2018 ist es wieder soweit!

Wir wollen wieder eine starke Mannschaft bilden und die Vereinswertung für uns entscheiden. Bitte melden Sie sich, alle Freunde, Bekannten und Verwandten für den „Verein“ Klinikum Altenburger Land an. In diesem Jahr spendet das Klinikum 10 Euro pro Starter für die THW-Jugend Altenburg, die mit ihrer Verpflegungsstation am Poschwitzer Berg sicher schon so manchen gerettet haben, aber auch sonst vielfältig Dienst an der Gemeinschaft tun.

Am 13. Juni um 14.30 Uhr wollen wir mit den Teilnehmern der Klinikumsmannschaft im Beratungsraum Verwaltung das 10-jährige Jubiläum mit kleinen Überraschungen feiern und, so wir einen der ersten Plätze erreichen, über die Verteilung der Prämie sprechen.

Also individuell anmelden unter [www.Skatstadtmarathon.de](http://www.Skatstadtmarathon.de) und in der Rubrik Verein „Klinikum Altenburger Land“ eintragen. Es lohnt sich!

Jörg Kipping



Wir laden ein zum

## ELTERN-INFOABEND

für werdende Eltern  
am Mittwoch, 6. Juni 2018, 19 Uhr

Alle Informationen und Kursangebote unter [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)



# Haushalt 2018 größter Etat seit Euro-Einführung



Zehn Millionen Euro sollen bis 2022 ins Lindenau-Museum investiert werden. Mitte Mai hat der Kreistag zudem den Grundsatzbeschluss gefasst, perspektivisch Depots, Büros und Werkstätten in den Marstall auszulagern

**Landkreis.** Im Amtsblatt vom 12. Mai dieses Jahres wurde die Haushaltssatzung des Landkreises öffentlich bekanntgemacht und trat damit rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Mit einem Gesamtvolumen von knapp 155 Millionen ist es der höchste Etat seit Einführung des Euro.

Die größte Ausgabebeziehung ist im Bereich Soziales. Diese beinhaltet etwa Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Kosten der Unterkunft und Heizung und Grundsicherung im Alter nach dem Grundsicherungsgesetz – insgesamt ca. 42 Millionen Euro. Mit knapp 30 Millionen Euro schlagen die Personalausgaben der Landkreisverwaltung zu Buche. Wichtige Einnahmen sind u. a. die Schlüsselzuweisungen von knapp 38 Millionen Euro und rund 31 Mil-

lionen Euro Kreisumlage.

Im investiven Bereich, also dem Vermögenshaushalt, sind so viele Mittel wie noch nie eingestellt. Allein gut 20,5 Millionen Euro stehen für den flächendeckenden Breitbandausbau im Altenburger Land zur Verfügung. Weitere Baumaßnahmen sind mit knapp 8,5 Millionen Euro eingeplant – diese umfassen u. a. Arbeiten an den Schulen des Landkreises in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro. Abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln sollen die Sanierung der Grundschule in Nobitz und die Sanierung der Turnhalle der Regelschule Treben angegangen werden. Ebenfalls ist geplant, den Erweiterungsbau am Roman-Herzog-Gymnasium in 2018 fertigzustellen.

Weiterhin sind in den 8,5 Millionen Euro für Baumaßnahmen knapp zwei

Millionen Euro für die Sanierung von Kreisstraßen vorgesehen – u. a. sollen die K 504 in Nöbdenitz, die K 86 in Rositz, die K 515 in der Ortslage Zürcchau und die K 206 zwischen Zschechwitz und Ehrenberg saniert werden.

Im kulturellen Bereich wird u. a. im Lindenau-Museum und im Theater investiert. Für die Sanierung des Lindenau-Museums werden vom Land zehn Millionen Euro zur Verfügung gestellt. 2022 sollen die Maßnahmen abgeschlossen sein.

Das Theater in der Skatstadt soll bis 2021 für insgesamt über 10,5 Millionen Euro saniert werden, knapp acht Millionen Euro sind Fördermittel vom Land. Im Haushaltsplan 2018 sind fast eine Million Euro für Vorbereitungs- und Planungsleistungen vorgesehen.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen noch bis zum 31. Mai 2018 zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land in der Lindenaustraße 9 öffentlich aus.

## Bestandteile des Kreishaushaltes

Der Haushalt eines thüringischen Landkreises gliedert sich in einen Vermögens- und in einen Verwaltungshaushalt. Beide Teilhaushalte müssen in den Einnahmen und in den Ausgaben ausgeglichen sein. Die Summe der Einnahmen muss also genau so hoch sein wie die Summe der Ausgaben. Der Vermögenshaushalt enthält die Investitionsmaßnahmen. Er umfasst im Haushaltsjahr 2018 im

Altenburger Land rund 33 Millionen Euro. So enthält er beispielsweise alle vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen wie Investitionsmaßnahmen an Schulen, Zuweisungen für den Straßenbau oder Einnahmen aus neuen Kreditaufnahmen zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Der Verwaltungshaushalt ist der laufende Verbrauchs-, Aufwands- bzw. Betriebshaushalt, umfasst 2018 im Landkreis rund 122 Millionen Euro. Darin enthalten sind u. a. die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land, die jährlich zu erhebende Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und Ausgaben für Personal und zu einem großen Teil Sozialausgaben. Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt ist im Rahmen des Haushaltsausgleiches dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Zudem gibt es eine allgemeine Rücklage. Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, jährlich zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Durchschnitt der drei Vorjahre) als allgemeine Rücklage vorzuhalten. Die Rücklage dient hauptsächlich zur Sicherung der Kassenliquidität und als Mittel zur Finanzierung von Investitionen.

## Kreisumlage

Die Landkreise legen ihren durch die sonstigen Einnahmen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um. Die Kreisumlage ist nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der sich daraus ergebenden Umlagekraft zu bemessen. TK

## Tag des offenen Denkmals

### Bis 30. Juni anmelden

**Landkreis.** „Entdecken, was uns verbindet“ heißt das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz empfohlene Motto des diesjährigen Tages des offenen Denkmals, der am 9. September stattfindet. Das weit gefächerte Thema bezieht sich explizit auf das Europäische Kulturerbejahr 2018.

„Welche europäischen Einflüsse lassen sich in unserer Denkmallandschaft finden?“ oder „welche länderübergreifend tätigen Baumeister prägten unsere Städte und Dörfer?“ sind zentrale Fragen in diesem Jubiläumsjahr – denn seit 25 Jahren beteiligen sich die Städte und Gemeinden am Denkmaltag. Unzählige Haupt- und ehrenamtliche Mitstreiter sorgen vor Ort mit ihren Aktionen dafür, dass sich dieser Tag zur wohl größten Kulturveranstaltung Deutschlands entwickelt hat.

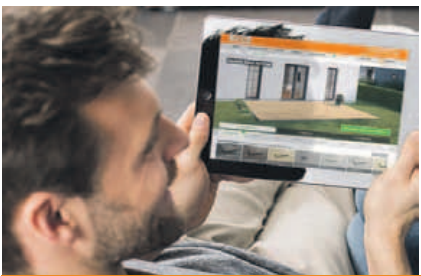
Auch im Altenburger Land sind wieder alle Denkmaleigentümer, Vereine, Verbände, Initiativen und Kirchen eingeladen, sich mit eigenen Veranstaltungen an diesem Tag zu beteiligen. Wer Interesse hat, sich an dem Event zu beteiligen, wird gebeten, sich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes bis zum **30. Juni 2018** anzumelden. Ein entsprechendes Formular steht unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) im Reiter „Landratsamt/Kreistag“ bei „online Formulare Service“ zum Download bereit. Das ausgefüllte Formular kann per Mail an [beatrice.mueller@altenburgerland.de](mailto:beatrice.mueller@altenburgerland.de) geschickt werden.

# OBI



Dein Wunsch  
Dein Plan  
Dein Projekt

# GARTEN PROJEKTE



**Ideenfindung**  
Entdecken Sie wertvolle Tipps für Ihr Projekt auf [obi.de](http://obi.de) und im OBI-Markt.



**Produktauswahl**  
Im Markt finden Sie unzählige Materialmuster zum Anfassen, Kombinieren und Vergleichen.



**Konkrete Planung**  
Ihr OBI-Gartenplaner hilft in jeder Phase - von der Materialauswahl bis hin zur Projektplanung.



z.B. Überdachung & Sonnenschutz



z.B. Wegvarianten

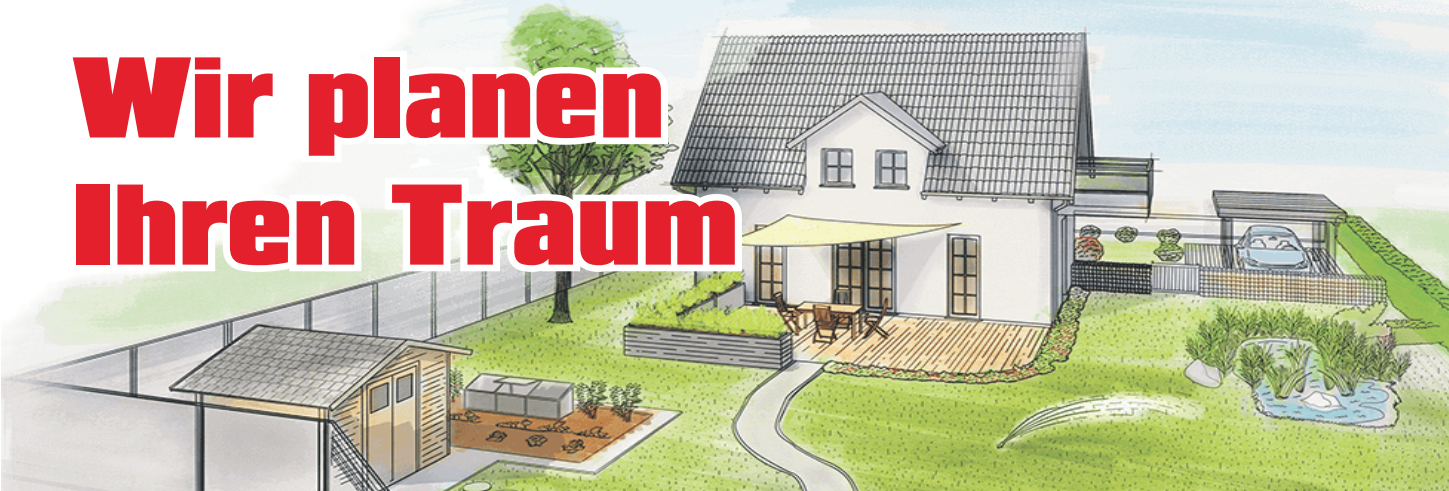


z.B. Gestaltung von Gabionen



z.B. Beete und Einfassung

## Wir planen Ihren Traum



**OBI GmbH & Co. Deutschland KG**

**Filiale Altenburg**

**Fünfminutenweg | 04603 Windischleuba**

**Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8–20 Uhr • Sa. 8–18 Uhr**

**Jede Menge Tipps auf [obi.de](http://obi.de)**

Ratgeber, Angebote, Ihr nächster OBI Markt – alles nur zwei Klicks entfernt.



## Jugendhilfeausschuss beschließt Qualitätsstandards für Fachberatung in Kitas



**Landkreis.** Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages hat während seiner Sitzung am 3. Mai 2018 erstmals Qualitätsstandards der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen beschlossen.

„Die Fachberater begleiten Träger, pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse“, so der zuständige

Fachbereichsleiter Dirk Nowosatko. „Sie initiieren auch Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen, erarbeiten notwendiges Fachwissen mit den pädagogisch Handelnden und unterstützen beim Transfer dieses Wissens und der daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis“, fährt er fort und ergänzt: „Die Fachberatung übernehmen freie Träger genauso wie die Landkreisverwaltung. Wobei die Koordination dem Landratsamt obliegt.“

Die Standards legen beispielsweise fest, dass die Fachberater mindestens zweimal jährlich vor Ort in jeder Kindertageseinrichtung ihres Zuständigkeitsbereiches bedarfsgerechte Beratungen anbieten. Das kann beispielsweise in Form von Praxistagen vor Ort passieren. Auch individuelle und thematische Beratungen der Fachkräfte sind möglich. Die Qualitätsstandards schreiben zudem das sogenannte Fachkräftegebot fest. Die Tätigkeit darf nur übernehmen, wer über einen entsprechenden Hochschulabschluss und einschlägige Berufserfahrung verfügt. Die Fachberater sind darüber hinaus dazu verpflichtet, jährlich mindestens vier Arbeitstreffen mit einem zeitlichen Rahmen von ca. drei Stunden pro Treffen abzuhalten.

„Als Fachberater werden pädagogische Fachkräfte – also etwa Erzieher, Kindergärtner oder Diplom-Pädagogen – eingesetzt, die entweder die Aufgabe anteilig oder in Vollzeit übernehmen. Insgesamt haben wir im Landkreis sieben Fachberater – fünf von freien Trägern und zwei im Landratsamt“, erläutert Nowosatko.

TK

## Neun kommunale Kitas und deren Fachkräfte erhalten Zertifikat

**Landkreis.** Von Dezember 2016 bis April 2018 wurden neun Kita-Leitungen und sechs stellvertretende Leiterinnen sowie ihre Teams für die Qualitätsentwicklung auf Grundlage des „Nationalen Kriterienkataloges“ (Päd-QUIS) durch die Kita-Fachberaterin Jane Kasel geschult. Das sogenannte QuiK-Programm (Qualität in Kindertageseinrichtungen) wurde von Päd-QUIS im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwickelt und hat das Ziel, eine dauerhafte Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Innerhalb von acht Arbeitskreisen bearbeiteten die Teilnehmerinnen zwei Bereiche der pädagogischen Arbeit. Gemeinsam wurde im ersten Arbeitstreffen mit dem Bereich „Eingewöhnung von Kindern“ gestartet. „Denn ein erfolgreicher und vom Kind positiv erlebter Start in die Kita ist Voraussetzung für das Wohlbefinden des Kindes und Basis für eine gelingende pädagogische Arbeit“, so Kasel.

Im Verlaufe des Kurses wählten die Fachkräfte dann selbstverantwortlich einen zweiten Qualitätsbereich, wobei sich für den Bereich „Mahlzeiten und Ernährung“ – neben anderen Bereichen wie etwa „Begrüßung und Verabschiedung“, „Bewegung“, „Ruhe und Schlafen“ – die meisten interessierten. Hierbei ging es um Themen wie die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten, das Schaffen einer angenehmen Atmosphäre beim Essen, die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder und auch die altersgerechte Mitbestimmung der Kinder bei der Auswahl der Speisen.

Die Kita-Teams haben zu den jeweiligen Bereichen Ziele formuliert und umgesetzt, um die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Kindern weiterzuentwickeln und



dauerhaft zu sichern.

„QuiK ist herausfordernder als man denkt“, „Zu Beginn ging es im Schnecken-tempo, aber jetzt können erste Früchte geerntet werden“ – so die Meinungen einiger Teilnehmer.

Zu einer feierlichen Abschlussveranstaltung des QuiK-Kurses trafen sich die pädagogischen Fachkräfte sowie Repräsentanten der Einrichtungsträger Ende April im Spiegelsaal des Landratsamtes.

Nach einem kurzen Rückblick auf die letzten einhalb Jahre durch die Kurs-Leiterin Jane Kasel präsentierten die Teilnehmerinnen voller Stolz ihren Weg der Qualitätsentwicklung und die dabei entstandenen Ergebnisse.

„Die Kita-Teams sind nun in der Lage, das QuiK-Verfahren selbstständig anzuwenden und weitere Qualitätsbereiche nach bester Fachpraxis anhand ihres Ist-Standes zu prüfen und die Qualität weiterzuentwickeln“, erklärt Kasel.

Ein zweiter QuiK-Kurs wird Ende des Jahres 2018 starten. Interessierte Kitas können sich jetzt schon bei



der Kita-Fachberatung des Landratsamtes anmelden.

Zu den qualifizierten Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land gehören:

- Kita „Bummi“ Schmölln
- Kita „August Frölich“ Meuselwitz
- Kita „Sebastian Kneipp“ Mumsdorf
- Kita „Dr. G. Ullrich“ Wintersdorf
- Kita „Spatzennest/Sternchen“ Altkirchen/Röthenitz
- Kita „Frohe Zukunft“ Starkenberg
- Kita „Pustebume“ Kriebitzsch
- Kita „Waldhäuschen“ Lödla
- Kita „Ponitzer Landmäuse“ Ponitz

Manja Hesselbarth

## Änderung in Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit

**Landkreis.** Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages hat während seiner Sitzung am 3. Mai kleinere Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beschlossen.

„Aus den Erfahrungen des ersten Halbjahres in der Umsetzung des neuen Jugendförderplanes haben sich Änderungsbedarfe ergeben, um eine zweckentsprechende und möglichst unkomplizierte Mittelvergabe zu gewährleisten“, so der zuständige Fachbereichsleiter Dirk Nowosatko. Die Richtlinie unterteilt sich in zwei Themenschwerpunkte: Die allgemeinen Fördergrundsätze regeln etwa Zuwendungsvoraussetzungen, das Antragsverfahren und die Auszahlung der Mittel. Dieser Bestandteil bleibt unverändert.

„Änderungen haben wir an der ‚Besonderen Richtlinie‘ vorgenommen. Diese schreibt etwa den genauen Gegenstand und die Höhe einer möglichen Förderung fest“, erklärt Nowosatko. „Im Detail sind die anerkennungsfähigen Sachkosten, welche den Sozialarbeitern in

den vier Planungsräumen des Landkreises zur Verfügung stehen, etwa um themenspezifische Weiterbildungen und Kommunikationsmittel ergänzt worden“, fährt er fort. Ebenfalls können künftig nicht verbrauchte Mittel für Sachkosten in den Planungsräumen des Jugendförderplans für Sachkosten sozialpädagogischer Projekte übertragen werden. Auch können innerhalb der schulbezogenen Jugendarbeit nun Fahrtkosten für die Teilnahme an Wettbewerben wie etwa Schwimm- oder Schachmeisterschaften gefördert werden. „Weiterhin haben wir die Höhe der Förderung von Freizeiten von 2,50 Euro pro Tag und teilnehmender Person auf vier Euro und die für Maßnahmen der Stadtranderholung von 1,50 Euro auf 2,50 Euro erhöht. Im Vergleich zu 2017 stehen hierfür nun insgesamt 5.500 Euro mehr zur Verfügung“, so Nowosatko, der abschließend anfügt: „Bei der Bearbeitung von Anträgen sind wir nun flexibler und auch die Antragsteller haben mehr Handlungsspielraum.“

TK

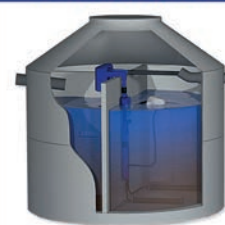
## Heute Abend Nachwuchs-Bandcontest

**Altenburg.** Heute Abend findet in der Altenburger „Music Hall“ der mittlerweile sechste Bandcontest für Newcomer statt. Bei dem Musikfestival wird Nachwuchsbands der Region die Chance gegeben,

ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen. Sechs Bands haben sich gemeldet und werden sowohl von der Jury als auch vom Publikum bewertet. Beginn ist 20 Uhr, der Eintritt kostet 5 Euro.

## JÜNGER-Wasser- & Energietechnik GmbH

### vollbiologische Kleinkläranlagen



- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe



Sandberg 1 · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energie-technik.de



Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

**MICHEL'S PFLEGE**  
**SENIORENRESIDENZ**  
**SCHLOSSBLICK ALTENBURG**

*Mitten im Herzen Altenburgs*



- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.  
Telefon 0 34 47-89 58 37 20  
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

MIK 055-17



# MÖBEL Schröter

Wenn Küche - dann Schröter!

## Die Küchen-Weltmeister

DIE BESTEN ELF!



ELEKTRO-GERÄTE INKLUSIVE:

- AEG Edelstahl-Inselhaube EEK C\*<sup>1</sup>
- AEG Glaskeramik-Kochfeld
- AEG Backofen EEK A\*<sup>2</sup>
- AEG Kühlschrank EEK A+\*<sup>2</sup>

individuell planbar

VOLL-SERVICE INKL.

1 von 11

**KOMPAKTE EINBAUKÜCHE IN U-FORM MIT ATTRAKTIVER SNACKTHEKE**  
 Hochwertige Oberflächen, Front alpinweiß, Korpus alpinweiß, Hängeschrank-Front, Regal und Arbeitsplatte in Balkeneiche Nachbildung. Ausgestattet mit hochwertigen AEG-Elektrogeräten, Geschirrspüler gegen Mehrpreis. Mit Einbauspüle. Maße 185 x 235 x 218 cm. Ohne Armatur, Beleuchtung und Deko.

# 4.498.-

WELTMEISTER-PREIS

AKTIONS-RABATT

# 50%

auf neu geplante Küchen



plus

Zu jedem Einkauf ab 100 €  
gibts eine Flasche Sekt  
**GESCHENKT!**



Jeder Kunde erhält  
eine Möbel Schröter-  
Tasse **GRATIS!**



FINANZIERUNG

# 0%

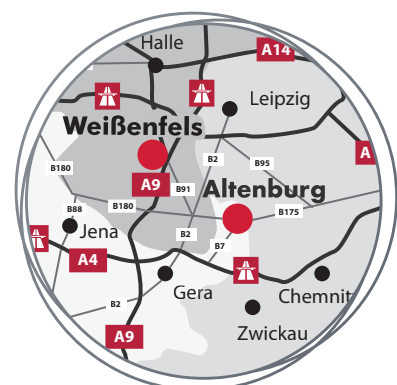
eff. Jahreszins bei einer Laufzeit von bis zu 48 Monaten.

[1] Gültig für Neukäufe bis 11.6.2018. Ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel im Online-Shop, Gartenmöbel, bereits reduzierte Möbel, als Dauertiefpreis gekennzeichnete Ware, Artikel der Marken Ekornes, Hüsta, now! by hüsta, Flexo, Erpo, moll, Henders & Hazel, Witnova und Interliving. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. [2] Gültig nur auf Neuaufträge, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Finanzierungsbsp.: Polstergarnitur Barzahlungspreis: 2.798 € - Gebühren: 0 € - Anzahlung: 0 € = Nettodarlehensbetrag 2.798 € - monatliche Rate: 58,29 € - Laufzeit 48 Monate - Sollzins p.a.: 0,00% - eff. Jahreszins: 0,00% - Erst- u. Schlussrate können abweichen. Barzahlungsbetrag entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. Eff. Jahreszins und gebundener Sollzins entsprechen 0,00% p.a., Bonität vorausgesetzt. Ein Angebot der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV dar. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis und EC-Karte. Alle angegebenen Maße sind Circa-Angaben. Maß-, Farb- u. Modellabweichungen, Preisirrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Ohne Dekoration! Keine weiteren Nachlässe (insbesondere Gutscheine und Rabattaktionen) auf die hier angebotene Ware möglich. \* Energieeffizienzklasse (EEK), \*1 Spektrum A+ bis F, \*2 Spektrum A+++ bis D

MÖBEL Schröter GmbH & Co. KG

Wir sind für Sie da:  
Mo. - Fr. 9.00 - 19.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 18.00 Uhr

Alle aktuellen Prospekte unter:  
[www.moebel-schroeter.de](http://www.moebel-schroeter.de)  
info@moebel-schroeter.de



04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 03447 85160